

Ergebnisbericht zum Verfahren auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Biotechnologie“, StgKz 0351, am Standort Innsbruck der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH

Auf Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH vom 23.12.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Biotechnologie“, StgKz 0351, am Standort Innsbruck gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 35. Sitzung vom 29.06.2016 entschieden, dem Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH vom 23.12.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Biotechnologie“, StgKz 0351, am Standort Innsbruck stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 21.07.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 26.07.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH Erhalterkurzbezeichnung: MCI GmbH
Standort/e der Fachhochschule	Innsbruck
Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Biotechnologie (StgKz 0351)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Innsbruck
Beantragte Änderungen gemäß FH-AkkVO 2015	
§ 12 Abs 1 Z 3 Bezeichnung von Studiengängen	Bio- & Lebensmitteltechnologie
§ 12 Abs 1 Z 4 Qualifikationsziel und -profil der Studiengänge	Neuer Schwerpunkt Lebensmitteltechnologie
§ 12 Abs 1 Z 8 Anzahl der Studienplätze	Erhöhung der Aufnahmeplätze je Studienjahr auf 45.

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH (kurz: MCI GmbH) beantragte am 23.12.2015 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Biotechnologie“, StgKz 0351, am Standort Innsbruck.

Aufgrund der fachlichen Nähe zu der von der MCI GmbH am 23.12.2015 ebenfalls beantragten Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Bioresource & Food Engineering“, StgKz 0693, beschloss das Board der AQ Austria in der 33. Sitzung vom 17.03.2016 die Verfahren gemäß § 3 Abs 7 FH-AkkVO zusammenzulegen sowie gemäß § 6 Abs 1 FH-AkkVO auf die Durchführung eines Vor-Ort-Besuchs zu verzichten und bestellte folgenden Gutachter für die Begutachtung der Anträge:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr.-Ing. Dirk Rehmann	Institut für Lebensmitteltechnologie Zentrum für Forschung und Weiterbildung Hochschule für angewandte Wissenschaften, Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Der FH-Bachelorstudiengang „Biotechnologie“, StgKz 0351, soll um den Bereich „Lebensmitteltechnologie“ erweitert und in „Bio- & Lebensmitteltechnologie“, StgKz 0351, umbenannt werden. Darüber hinaus wird eine Aufstockung der Studienplätze auf 45 Aufnahmeplätze je Studienjahr ab 2016/17 für die Organisationsform „Vollzeit“ beantragt.

Die Antragstellerin hält zum Antragsgegenstand fest, dass es sich im Wesentlichen um eine Zusammenführung der FH-Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“, StgKz 0351, und „Lebensmittel- & Rohstofftechnologie“, StgKz 0678¹, handle. Diese sei aus inhaltlicher Sicht naheliegend, da es große thematische Überschneidungen gebe. Lebensmitteltechnologie beruhe zu großen Teilen auf biotechnologischen Prozessen und andererseits stelle die Lebensmitteltechnologie ein sehr wichtiges Anwendungsfeld der Biotechnologie dar.

Das Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en aus den bisherigen Bachelor-Studiengängen „Biotechnologie“ und „Lebensmittel- & Rohstofftechnologie“ weise zwar aufgrund des gemeinsamen Aufbaus auf biotechnologische Prozesse starke Parallelen auf, gewisse Kompetenzen waren allerdings nicht abgebildet. So waren bspw. lebensmitteltechnologische Prozesse nicht Teil des Studienplans Biotechnologie und fanden sich biotechnologische Grundlagen und Methoden aus den Bereichen Molekularbiologie oder Proteinanalytik nicht im Curriculum der Lebensmittel- & Rohstofftechnologie wieder. Insofern wird das Qualifikationsprofil nun deutlich erweitert. Ungeachtet der Wahlpflichtmodule des 4. und 5. Semesters sind Absolvent/inn/en des beantragten Studiengangs sowohl mit konkreten lebensmitteltechnologischen Anwendungen als auch mit den wichtigsten biotechnologischen Grundlagen und Methoden vertraut. Damit ergeben sich breitere Möglichkeiten sowohl für mögliche Berufsfelder als auch für konsekutive Master-Studiengänge.

Nach Abschluss des FH-Bachelorstudiengangs „Bio- & Lebensmitteltechnologie“, StgKz 0351, sollen Absolvent/inn/en in der Lage sein insbesondere Tätigkeiten in der Projektumsetzung in den nachfolgend gelisteten Kernbereichen aufzunehmen:

- Pharmazeutische Industrie
- Lebensmittelindustrie & Futtermittelindustrie
- Klinische Ernährungsforschung
- Produktion, Herstellung und Vertrieb von Nahrungsergänzungsmittel /Zusatzstoffen
- Zulassungsbehörden (z.B. EFSA, AGES etc.)
- Chemische Industrie
- Wasserversorgung- und Wasserentsorgung
- Abfallvermeidung und Abfallentsorgung

¹ Im FH-Bachelorstudiengang „Lebensmittel- & Rohstofftechnologie“, StgKz 0678, befinden sich derzeit noch Studierende und dieser Studiengang besteht bis zum Widerruf der Akkreditierung durch das Board der AQ Austria gemäß § 26 HS-QSG weiter.

- Qualitätssicherung sowie analysetechnische Industrie
- Anlagen- und Fermenterbau, sowie deren Wartung, Mess- und Regelung
- Verfahrens- und Prozessentwicklung
- Freiberufliche Tätigkeit
- Öffentliche Verwaltung

5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

„Der beantragte Studiengang „Bio- und Lebensmitteltechnologie“ fokussiert im Wesentlichen auf eine Zusammenführung der Bachelor-Studiengänge „Biotechnologie“ und „Lebensmittel- & Rohstofftechnologie“ und eine Aufstockung der Aufnahmekapazität auf 45 Studierende, was eine Effizienzsteigerung im Lehraufwand erwarten lässt. Die Fusion aus Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie ist aus fachlich-inhaltlicher Sicht naheliegend, da beide Disziplinen fachverwandte Bereiche aufweisen, sich ähnlich sind und Schnittmengen miteinander haben. Die Umsetzung ist hier fachlich möglich, da die Bio- und die Lebensmitteltechnologie artverwandte Disziplinen sind, d.h. ihre Produktionsstrategien, -verfahren und -methoden ähneln sich stark; es wird unter ähnlichen Rahmenbedingungen produziert (Hygiene, Sicherheit, Mikrobiologie etc.) und die Edukte stammen in beiden Disziplinen aus organischen, biologischen Rohstoffen. Außerdem beruht die Lebensmitteltechnologie einerseits zu großen Teilen auf biotechnologischen Prozessen und andererseits stellt die Lebensmitteltechnologie ein sehr wichtiges Anwendungsfeld der Biotechnologie dar. Aus dieser Sicht war eine Zusammenlegung der bisherigen Studiengänge schon fast überfällig.

Der größere Bedarf an tertiär ausgebildetem Personal wird in einer beigefügten externen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse abgeleitet und das Studierendenpotenzial für die ersten Jahre auf 56 bis 82 Bewerber/innen (VZ) und 36 bis 51 Bewerber/innen (BB) jährlich geschätzt. Auf dieser Basis wird eine Aufstockung auf 45 Studienplätze plausibel. Die geänderte Studiengangsbezeichnung signalisiert klarer und prägnanter den Qualifikationsanspruch an die Absolvent/inn/en als z.B. die bisherige Bezeichnung "Lebensmittel- und Rohstofftechnologie". Die Änderung im Qualifikationsprofil wird formal durch eine Verringerung der Modulzahl, einer Straffung der Modulstruktur sowie der Aufnahme von Wahlpflichtmodulen zur (moderaten) Individualisierung des Curriculums und fachlich-inhaltlich durch die Kombination bio- und lebensmitteltechnologischer Inhalte erreicht. Dabei tragen die mathematisch-naturwissenschaftlichen und verfahrenstechnischen Grundlagenfächer mit den Vertiefungs- und Wahlpflichtfächern zu über 70%, Erwerb und Stärkung von Schlüsselkompetenzen sowie Bachelorarbeiten und Berufspraktikum zu knapp 30% zur Zielerreichung bei. Der Ausbau bzw. die Vergrößerung des Angebots an Wahlpflichtfächern wird empfohlen, damit motivierten Studierenden die Möglichkeiten von Kompetenzerwerb über die 180 ECTS hinaus geboten werden können.

Positiv zu bewerten sind die hohen Anteile für die Schlüsselkompetenzen, der Praxisanteil und die Integrativen Lehrveranstaltungen (Steigerung von 37 auf 44,5 ECTS). Generell als sehr positiv kann aber für den "alten" wie auch den "neuen" Studiengang konstatiert werden, dass der Bildung und Stärkung persönlicher und methodischer Kompetenzen ein Rahmen von 19 ECTS-Punkten im Curriculum gegeben wird.

Zugang und Aufnahme zum Studiengang sind klar geregelt, für die Durchführung steht ausreichend wissenschaftlich bzw. berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziertes



Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, die finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen sind vorhanden. Nach den Angaben im Antrag waren die Stakeholder in die Weiterentwicklung im Rahmen der Antragstellung eingebunden, allerdings sind im Antrag der Umfang der Beteiligung sowie der Grad des Einflussnahmepotenzials nicht näher erläutert.

Die Zusammenführung der bestehenden Studiengänge führt absehbar zu einem breiteren, nicht tieferen Kompetenzprofil der Absolvent/inn/en und insgesamt zu einer Verbesserung der Chancen, in einem weiterführenden Master-Studiengang bestehen zu können.“ (Gutachten Seite 12)

6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 35. Sitzung vom 29.06.2016 entschieden, dem Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH vom 23.12.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Biotechnologie“, StgKz 0351, am Standort Innsbruck stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 Abs 4 HS-QSG sowie gem § 8 FHStG idgF iVm § 17 FH-AkkVO idgF erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen vom 23.12.2015 in der Version vom 02.03.2016, die Nachreichungen vom 03.05.2016, das Gutachten vom 04.05.2016 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 11.05.2016.

7 Anlage/n

- Gutachten vom 04.05.2016
- Stellungnahme vom 09.05.2016